

<b>Antrag</b>	Datum: 17.02.2017
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	
<b>Hennig Wüstemann (für den Kulturausschuss)</b> <b>Gedenkkonzept Heinkelmauer</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.04.2017	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Fall, dass eine Genehmigung zum Abriss der Heinkelmauer durch die oberste Landesbehörde erteilt wird,

1. ein Konzept für eine Ausstellung vorzulegen, die an die Geschichte der Heinkelmauer und die damit verbundenen Heinkelwerke und deren Bedeutung für die Entwicklung Rostocks erinnert, sowie
2. gleichzeitig im Architekturentwurf unter Einbindung von Originalteilen gestalterische Elemente der Mauer mit aufzunehmen, sowie
3. den Teilerhalt der Mauer an authentischer Stelle zu prüfen.

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des Bebauungsplans Werfdreieck hat die WIRO einen Antrag auf Abriss der Heinkelmauer gestellt. Sollte der Abriss der denkmalgeschützten Heinkelmauer durch die oberste Landesbehörde genehmigt werden, würde ein bedeutendes Zeugnis der Rostocker Industriegeschichte unwiderruflich verloren gehen.

Vielen Einwohnerinnen und Einwohnern gilt die Heinkelmauer als Wahrzeichen Rostocks. Als ehemaliger Teil der Ernst-Heinkel-Flugzeugwerke steht die Heinkelmauer einerseits für innovative Ingenieurskunst und Rostock als Wiege der modernen Luftfahrt, andererseits für den tausendfachen Einsatz von Zwangsarbeitern im Rahmen der Rüstungsproduktion in der NS-Zeit. Sie ist deshalb Denkmal und Mahnmal zugleich. Gerade eine wachsende Stadt sollte ihr historisches Erbe nicht kommentarlos dem Vergessen preisgeben. Es ist daher unerlässlich, dass auch in der Zukunft sowohl architektonisch wie auch inhaltlich an die Geschichte der Heinkelwerke erinnert wird.

Henning Wüstemann



